

Alle Seminare auf einen Blick ... 2026

5. Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

(Mit einem Klick auf den Seminartitel gelangen Sie zur jeweiligen Seminarbeschreibung.)

5.2	Online-Seminar – Kommunale Vertreterinnen und Vertreter in Beteiligungsgremien	Prof. Dr. jur. Bätge, Frank	21.02.2026
5.5	Probleme des Ordnungswidrigkeitenrechts	Seidel, Hans-Ulrich	02.03.2026
5.6	Bereitschaftsdienst für das Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr außerhalb der regulären Dienstzeit durch Rufbereitschaftsdienste - Praxisseminar -	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	02.03.2026
5.7	Präsenz- und Digitalsitzungen kommunaler Gremien rechtssicher organisieren	Prof. Dr. Bätge, Frank	05.03.2026
5.11	Kampfmittelbeseitigung aus Sicht der Ordnungsbehörden	Mühlenberg, Heinz-Peter	05.03.2026
5.12	Einführung in das Allgemeine Verwaltungsrecht	Matthes-Bredelin, Susanne	09.-10.03.2026
5.13	Aktuelle Rechtsfragen der Verkehrsbeschilderung	Kampmann, Bernd	10.-11.03.2026
5.19	Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Grundlagen	Möller Rafael	16.03.2026
5.14	Baurecht und Bestandsschutz	Schulte Beerbühl, Hubertus	19.03.2026
5.50	Das Freizügigkeitsrecht der Europäischen Union	Röhr, Oliver	26.03.2026
5.15	Personenstandsurkunden im Meldewesen und Standesamt	Simeth, Susanne	13.04.2026
5.8	Grundlagen des Ordnungsrechts	Mühlenberg, Heinz-Peter	21.04.2026
5.16	WTG NRW – „Novellierung des WTG und der WTG-DVO: Viel Neues und offene Fragen“	Dr. Hennig, Michael	27.04.2026
5.17	Zwischen Turbo und Fiktion – was nun für die Bauordnungsbehörden wichtig ist	Müser, Manfred	28.04.2026
5.18	Die Forderungspfändung – die Vollstreckung in Geldforderungen: Die neueste Gesetzgebung und die aktuelle Rechtsprechung	Rothfuss, Peter	11.05.2026
5.9	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs – Alles zum „Knöllchen“ – für Einsteiger und Fortgeschrittene im Außendienst	Mühlenberg, Heinz-Peter	19.05.2026
5.20	Landeshundegesetz NRW: Regelungsinhalte und aktuelle Rechtsprechung	Woettki, Katrin	20.05.2026

5.21	Schriftführung im Stadt- und Gemeinderat und den Ausschüssen – Funktionen und Inhalte der Niederschrift	Prof. Dr. Schmitz	27.05.2026
5.22	Radverkehr in Stadt und Land	Kampmann, Bernd	01.06.2026
5.23	Die Entschädigung von Rats-, Kreistags-, Bezirksvertretungs- und Ausschussmitgliedern	Prof. Dr. Bätge, Frank	02.06.2026
5.24	Alltäglich, nicht alltäglich – Praxisseminar zu Einzelthemen im Ordnungsamt, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	01.07.2026
5.51	Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Ausländerrecht	Röhr, Oliver	02.07.2026
5.25	Die Vollstreckung von Verwaltungsakten – gerichtet auf Handlung, Duldung und Unterlassung – §§ 55 VwVG NRW	Seidel, Hans-Ulrich	08.07.2026
5.26	Das Widerspruchsverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung	Matthes-Bredelin, Susanne	13.07.2026
5.27	Die Vollstreckung von Geldforderungen – eine systematische Einführung	Rothfuss, Peter	15.-16.07.2026
5.52	Ausweisung und Befristung in der behördlichen Praxis	Röhr, Oliver	16.07.2026
5.28	Die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Die Vollstreckung in Grundstücksrechte, von der Sicherungszwangshypothek bis zur Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung	Rothfuss, Peter	03.09.2026
5.29	„Vor dem Verwaltungsgericht“ – Seminar zum Verwaltungsprozessrecht	Prof. Dr. Schmitz	09.09.2026
5.31	Ja, ich will! – Seminar „Trauungs-Standesbeamtin bzw. Standesbeamter“ mit Prüfung	Simeth, Susanne	15.-17.09.2026
5.30	Staatsangehörigkeitsrecht aktuell	Kampmann, Bernd	16.-18.09.2026
5.32	Aktuelle Entwicklungen im Kommunalrecht 2026	Prof. Dr. Bätge, Frank	24.09.2026
5.33	Standardmaßnahmen nach dem Polizeigesetz für Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	28.09.2026
5.34	Der richtige Umgang mit privatrechtlichen Gesellschaftsformen in der Verwaltung	Seidel, Hans-Ulrich	05.10.2026
5.35	Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Vertiefung	Möller, Rafael	05.10.2026
5.36	Das PsychKG in der kommunalen Praxis	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	05.10.2026
5.37	Ordnungsrecht für Feuerwehren	Mühlenberg, Heinz-Peter	06.10.2026
5.38	„Sie gehorchen nicht“ – Praxisseminar zur Durchsetzung von Verwaltungszwang	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	12.10.2026
5.39	Die Erteilung, Entziehung und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen	Roitzheim, Peter	12.10.2026
5.40	Staatsangehörigkeit im Bürgerbüro	Kampmann, Bernd	13.10.2026

5.41	Bescheidtechnik	Seidel, Hans-Ulrich	02.11.2026
5.42	Die baurechtliche Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung	Schulte Beerbühl	05.11.2026
5.43	Das Wohnraumstärkungsgesetz für Nordrhein-Westfalen	Zavelberg, Anna	11.11.2026
5.44	Kfz-Zulassung aktuell - Praxis und Recht	Kampmann, Bernd / Hunsche, Elmar	11.-12.11.2026
5.45	Tierschutzrecht in der Praxis – Probleme bei der Rechtsanwendung und dem Vollzug	Roitzheim, Peter	16.11.2026
5.46	Die praxisgerechte Anfertigung einer Ordnungsverfügung mit Nebenentscheidungen	Matthes-Bredelin, Susanne	23.-24.11.2026
5.47	Kommunale Satzungen rechtssicher erlassen und ändern	Prof. Dr. Bätge, Frank	26.11.2026
5.53	Grundlagen des Ausländerrechts	Röhr, Oliver	26.11.2026
5.48	Der „Dritte“ oder der Nachbar im öffentlichen Baurecht	Schulte Beerbühl	01.12.2026
5.49	Praxisseminar: Das Schornsteinfegerhandwerksgesetz in der Praxis – Erfahrungen, aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechung	Seidel, Hans-Ulrich	03.12.2026



Online-Seminar – Kommunale Vertreterinnen und Vertreter in Beteiligungsgremien

Zielgruppe	Vertreterinnen und Vertreter in Beteiligungsgremien
Seminarinhalt	Nach den Kommunalwahlen sind in den konstituierenden Sitzungen der Räte und Kreistage die Sitze in den Beteiligungsgremien besetzt worden. Im Vergleich zur Mitgliedschaft im Rat bzw. Kreistag oder in einem kommunalen Ausschuss sind von den in Beteiligungsgremien entsandten Vertreterinnen und Vertretern besondere Aspekte zu beachten und zu würdigen.

Die Besonderheiten hängen damit zusammen, dass die kommunale Beteiligung von der Kommune zu unterscheiden ist und man damit eingebunden ist in den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen einer Drittorganisation. Der Kommunalgesetzgeber sieht daher in § 113 Abs. 6 GO NRW eine **spezifische Sachkunde der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter** vor. In diesem Seminar werden daher die für die praktische Tätigkeit maßgeblichen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben behandelt.

Schwerpunkte:

- Marktzutrittsregelungen
- Grundsätze der Führung von Unternehmen und Einrichtungen
- Organisationsformen und Organe kommunaler Betätigung
- Entsendung und Mitgliedschaft kommunaler Vertreter
- Rechtstellung des Aufsichtsrates
- Rechnungswesen bei kommunalen Beteiligungen (Überblick über rechtliche Aspekte)
- Aufsichtsratssitzungen
- Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder
- Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern
- Spannungsverhältnisse
 - Verschwiegenheitspflicht und Berichtspflicht
 - Weisungsbefolgungspflicht und Gesellschaftsinteresse

neu

Referent	Prof. Dr. jur. Frank Bätge
	Der Referent ist Professor an der Hochschule für Polizei und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Kommentator des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung, Autor zahlreicher wahlrechtlicher Bücher und Aufsätze sowie Herausgeber einer wahlrechtlichen Fachzeitschrift. Als Sachverständiger ist er von Parlamenten zu Novellierungen des Wahlrechts hinzugezogen worden.
Termin	21. Februar 2026, von 09:00 - 14:00 Uhr (Online-Seminar)
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Probleme des Ordnungswidrigkeitenrechts

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Fachbereichen, die mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betraut sind

Seminarinhalt **Schwerpunkte:**

- Bußgeldtatbestand
- Rechtsfolgen (Verwarnungsgeld, Geldbuße, Nebenfolgen)
- Verjährung
- Bußgeldverfahren
- Bußgeldbescheid
- Rechtsschutz im Ordnungswidrigkeitenrecht
- spezielle Bußgeldprobleme aus dem besonderen Verwaltungsrecht (z. B. Baurecht, Umweltrecht, Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht)

Referent Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

Termin 02. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

**Bereitschaftsdienst für das Ordnungsamt:
Allgemeine Gefahrenabwehr außerhalb der regulären Dienstzeit durch
Rufbereitschaftsdienste – Praxisseminar**

Zielgruppe	Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsbehörden
Seminarinhalt	Durch die Bereitschaftsdienste stellen die Ordnungsbehörden sicher, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können. Daneben kann es erforderlich sein, bei Ordnungswidrigkeiten Ermittlungen vor Ort durchzuführen oder sonstige Aufgaben der Gemeinde zu erledigen. Neben den Aufgabenstellungen sind die personellen Zusammensetzungen und die Organisation der Bereitschaftsdienste in den Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet. Das praxisorientierte Seminar richtet sich sowohl an Dienstkräfte, die nur innerhalb des Bereitschaftsdienstes in unregelmäßigen Abständen mit der Thematik betraut werden oder erst jetzt neu hinzukommen, als auch an die, die sich täglich mit dem komplexen Rechtsgebiet beschäftigen. Es vermittelt einerseits die Grundlagen für die Aufgabenerfüllung und vertieft und erweitert vorhandene Kenntnisse. Andererseits soll am Ende des Praxisseminars gemeinsam ein Bereitschaftsdienst als „Muster“ erstellt sein. Ob es um Einweisungen nach PsychKG geht oder um die ordnungsbehördliche Bestattung, ebenso die Unterbringung von Tieren oder die Beseitigung von Tierkörpern usw.; insgesamt können alle Themen der ordnungsbehördlichen Aufgaben und Probleme in diesem Praxisseminar diskutiert und besprochen werden. Schwerpunkte: • inhaltliche, organisatorische, sächliche und personelle Ausgestaltung • Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeitenverfolgung • Zuständigkeiten und Befugnisse der Ordnungsbehörden • Aufgaben der Polizei, Zusammenarbeit mit der Polizei, Vollzugshilfe • Zusammenarbeit mit anderen Behörden und hausinternen anderen Dienststellen • Schutz privater Rechte im Eilfall • Durchsetzung erforderlicher Anordnungen und Maßnahmen
Referenten	Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D. Axel Petersmeier, Stadt Recklinghausen, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Termin	02. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Präsenz- und Digital Sitzungen kommunaler Gremien rechtssicher organisieren

Zielgruppe Mitarbeiter*innen des Sitzungsdienstes des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Seminarinhalt An die Organisation von Rats-, Bezirksvertretungs- und Ausschusssitzungen werden aus kommunalrechtlicher Sicht verbindliche Anforderungen gestellt. Bereits die Organisation einer Präsenzsitzung kommunaler Gremien kann komplexe Rechtsfragen mit sich bringen, die Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen werden könnten. Die Einführung digitaler und hybrider Sitzungsformate unter Einbeziehung der ortsrechtlichen Gestaltung in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung stellt hierbei eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Reform des Entschädigungsrechts für kommunale Mandatsträger ist ein weiteres Beispiel für aktuelle gesetzliche Entwicklungen.

Das Seminar soll daher vertiefte Kenntnisse über die Anforderungen vermitteln, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Rats-, Ausschuss- und Bezirksvertretungssitzungen im Präsenz- oder Digital- bzw. Hybridformat zu beachten sind. Hierbei wird besonderer Wert auf die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen zu typischen Praxisfällen gelegt.

Schwerpunkte:

- Aktuelle gesetzliche Änderungen, Erlasse und Rechtsprechung zum Sitzungsdienst
- Inhalt, Stellenwert und Formulierungshilfen für ortsrechtliche Regelungen (Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung)
- Digitale Sitzungen bei außergewöhnlichen Notsituationen (§ 47a GO)
- Hybride Ausschusssitzungen (§ 58a GO)
- Festlegung der Sitzungstermine
- Tagesordnung fehlerfrei festsetzen, bekanntmachen und ändern
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verfahren der Beratung und Abstimmung im Rat, in den Bezirksvertretungen und in den Ausschüssen
- Ausschluss der Öffentlichkeit sowie Vorgehen bei besonderem Besucherandrang
- Rechtsstellung der Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Einzelmandatsträger
- Rechte und Pflichten der Rats-, Bezirksvertretungs- und Ausschussmitglieder (z. B. Antrags- und Rederechte)
- mögliche Befangenheiten erkennen



- (konkurrierende) Anträge zur Sache / zum Verfahren richtig behandeln
- geheime Abstimmungen fehlerfrei durchführen
- Rechtsstellung der / des Vorsitzenden (Störungen, Hausrecht, etc.)
- Rechtsstellung der Schriftführerin/ des Schriftführers
- Umgang mit rechtswidrigen Beschlüssen, Niederschriften fehlerfrei erstellen
- Entschädigungsrecht für Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Bezirksvertreter
- Elektronischer Sitzungsdienst, Live-Streaming etc.

Referent Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor zahlreicher kommunalrechtlicher Bücher und Aufsätze. Als Sachverständiger ist er vom Landtag zu den aktuellen kommunalrelevanten Gesetzesnovellierungen hinzugezogen.

Termin 05. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Grundlagen des Ordnungsrechts

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Ordnungsämter, Bauordnungsämter, Feuerwehren oder anderer Dienststellen, die ordnungsbehördliche Aufgaben wahrnehmen und über wenig theoretische und / oder praktische Erfahrung verfügen oder ihr Wissen auffrischen möchten

Seminarinhalt Den Teilnehmenden werden anhand von praktischen Beispielen aus der täglichen Arbeit eines Ordnungsamtes die notwendigen Grundlagen für ein rechtssicheres Auftreten, Handeln und Kommunizieren mit der Bürgerschaft vermittelt. Sie lernen dabei, was beim ordnungsrechtlichen Handeln zu beachten ist und wie Störungen der öffentlichen Sicherheit vermieden bzw. abgewehrt werden können.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung Gefahrenabwehrrecht – Ordnungswidrigkeitenrecht
- Generalklausel und spezielle Ermächtigungsgrundlagen
- formelle und materielle Anforderungen an das Verwaltungshandeln
- Inhalt und Form einer Ordnungsverfügung
- richtige Anwendung von Zwangsmitteln
- Kosten des Verwaltungszwangs

Referent Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D.

Termin 21. April 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs:

Alles zum „Knöllchen“ – für Einsteiger*innen und Fortgeschrittene im Außendienst

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter

Seminarinhalt Bei der kommunalen Verkehrsüberwachung im Außendienst sind Sie im Wesentlichen auf sich alleine gestellt. Sie müssen ad hoc entscheiden, ob Sie verwarnen wollen oder nicht. Entsprechend sicher müssen Sie in Ihrer Entscheidung sein, zumal nicht selten aufgebrachte Fahrerinnen oder Fahrer auftauchen, die mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sind bzw. kein Verständnis für Ihre Handlung zeigen.

Im Seminar erhalten Sie einen systematischen Einstieg in das Straßenverkehrsrecht, diskutieren häufige Praxisprobleme aus dem Behördenalltag und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Schwerpunkte:

- Wie wird der ruhende Straßenverkehr durch gesetzliche Ge- und Verbote, Verkehrszeichen und -einrichtungen beschränkt?
- Was ist der Unterschied zwischen Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht?
- Ab wann ist ein Verkehrszeichen gültig?
- Rechtsbegriffe im Straßenverkehrsrecht, z. B. schmale Straße, enge Stelle, Werktag, Gehweg, Seitenstreifen
- Rechte der Überwachungsfachkräfte
- Hinweise zum Verhalten vor Ort
- aktuelle Entwicklungen im ruhenden Verkehr, Tendenzen in der Praxis
- besondere Probleme, u. a. Fahrzeuge abschleppen
- Fallbeispiele aus der Praxis und Erfahrungsaustausch

Referent Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D.

Termin 19. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Kampfmittelbeseitigung aus Sicht der Ordnungsbehörde

Zielgruppe Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsbehörden, Baubehörden und Feuerwehren

Seminarinhalt Bomben, Granaten und Patronenmunition: auch Jahrzehnte nach Ende des zweiten Weltkriegs werden Blindgänger im Erdreich gefunden. Entdeckt werden sie durch systematische Kontrolle bei Flächenentwicklung, als Zufallsfund bei Bauarbeiten für Häuser, Straßen, U-Bahnen, in der Landwirtschaft oder bei niedrigem Wasserstand von Flüssen.

Dann ist Vorsicht und Sorgfalt angesagt: der Fundort muss weiträumig abgesichert und gesperrt, die Bevölkerung informiert und ganze Stadtviertel evakuiert werden. In Einzelfällen sind schwierig umzusiedelnde Gefährdete wie ein Zoo oder ein Krankenhaus betroffen.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bleibt ein Restrisiko. Die Ordnungsbehörden haben neben den Evakuierungsfragen oftmals rechtliche Fragen zu klären. Das Seminar betrachtet die Kampfmittelproblematik „von Grund auf“ und bietet Ihnen die Gelegenheit, sowohl rechtliche Fragestellungen als auch praktische Probleme aufzuarbeiten und gemeinsam Lösungsansätze zu finden.

Schwerpunkte:

- Kampfmittelbelastung und Notwendigkeit der Beseitigung
- rechtliche Grundlagen
- Rollenverteilung zwischen den Beteiligten
- Kostenverteilung
- Abgrenzung Gefahrenforschung / Gefahrenabwehr
- Auswertung vorhandener Dokumentationen
- Konsequenzen des Auswertungsergebnisses
- Kommunikation mit dem Zustandsstörer
- Haftungsrisiko des Bauherrn / Grundstückseigentümers
- Kostenerstattung bei nicht bestätigtem Verdacht
- Flächenentwicklung
- Zufallsfunde
- gezielte Suche
- Basiswissen zu Zündmechanismen
- Beseitigungsmethoden von Kampfmittelfunden
- Erfahrungsaustausch

Referent Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D., Mitglied im Fachausschuss „Kampfmittelräumung“ des ITVA (Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V.)

Termin 05. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Einführung in das Allgemeine Verwaltungsrecht

Zielgruppe Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die entweder Quereinsteiger sind oder ihre Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht auffrischen möchten. Ziel ist es, den Teilnehmenden grundlegendes Wissen zu vermitteln, das notwendig ist, um rechtmäßige und damit nicht angreifbare Verwaltungsakte zu erlassen.

Seminarinhalt Im Seminar erhalten die Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über wesentliche Prinzipien in der öffentlichen Verwaltung und Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Sie lernen, wie sie Fehlerquellen im Erlassverfahren frühzeitig erkennen und vermeiden. Zudem wird praxisnah vermittelt, wie im weiteren Verfahren mit fehlerhaften Verwaltungsakten umzugehen ist.

Schwerpunkte:

- Grundprinzipien des Verwaltungshandelns
- Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung
- Formelle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes
(z. B. Form, Anhörung, Begründung, Bekanntgabe, Rechtsbehelfsbelehrung)
- Materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes
(Ermächtigungsgrundlage, Bestimmtheit, Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, Ermessen, Verhältnismäßigkeit)
- Überblick zu elektronischen Verwaltungsakten und aktuellen Neuregelungen
- Umgang mit formellen und materiellen Fehlern im Verwaltungsakt
(z. B. Rücknahme, Heilung, Unbeachtlichkeit, Berichtigung?)
- Abgrenzung schlichte Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit
- Bürgerorientierte Bescheidformulierung und Bescheidtechnik

Bitte bringen Sie das VwVfG NW sowie das LZG NW mit.

Referentin Susanne Matthes-Bredelin, Ministerium Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Termine 09. - 10. März 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Aktuelle Rechtsfragen der Verkehrsbeschilderung

- Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrs-, Tiefbau-, Planungs- oder Ordnungsämter von Kreisen und anordnungsbefugten Gemeinden
- Seminarinhalt:** Zunehmende Verkehrsdichte, zu wenige Parkflächen, Baustellen und die meist gegensätzlichen Bedürfnisse von Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr sowie des ÖPNV stellen Mitarbeitende der Straßenverkehrsbehörden vor immer größere Probleme. Sie müssen diese Interessen auf einen Nenner bringen und Entscheidungen treffen, die dem Konflikt mit Bürgern, Bürgerinitiativen, deren Anwälten, der Polizei und dem Baulastträger sowie häufig auch mit Kommunalpolitikern und der Presse standhalten. Neue Herausforderungen mit weitreichender praktischer Bedeutung ergeben sich zudem aus der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung: Im Mai 2017 hat der Bund den Verkehrszeichenkatalog neugefasst und seitdem weitere neue Verkehrszeichen eingeführt (z. B. zu E-Scootern). Das BVerwG hat in mehreren Grundsatzentscheidungen aus den letzten Jahren die Anforderungen an den Sichtbarkeitsgrundsatz, die zwingende Erforderlichkeit, die Vorlauffrist bei mobilen Haltverbots und den Begriff der „schmalen“ Straße präzisiert. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick, stellt die Grundzüge der Neuregelungen vor, bespricht den aktuellen Stand der Rechtsprechung und gibt Hinweise für deren praktische Umsetzung.
- Schwerpunkte:**
- Verkehrsregelnde Anordnung: Was ist das? Wann und wie wird sie wirksam? Wer kann sie anfechten?
 - Die Rechtsgrundlagen der verkehrsregelnden Anordnung: Welche gibt es? Wie werden sie angewandt? Was ist bei der Ermessensausübung zu beachten?
 - Die verkehrsregelnde Anordnung und die Widmung: Wie wird eine Straße gewidmet? Wie beeinflusst die Widmung die Entscheidungsfindung?
 - Abwehrrechte des Anliegers, des Baulastträgers und der Kommunen
 - Lärm- und Abgasschutz: Wie wird die Belastung einer Straße ermittelt? Welche Parameter müssen bei der Beauftragung eines Lärmgutachtens berücksichtigt werden? Wie sind diese Ergebnisse zu gewichten?
- Spezialproblem: Mautausweichverkehr



- Verkehrsberuhigung: Fußgängerzone, „Spielstraße“, Tempo-30-Zone
- der ruhende Verkehr: Wie wird z. B. das Bewohnerparken geregelt?
- Baustellenbeschilderung: Kompetenzverteilung und Haftungsfragen
- Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO

Referenten	Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht
Termin	10. - 11. März 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Für dieses Seminar wurde die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW (für Fortbildung) und die Ingenieurkammer - Bau NRW beantragt.

Baurecht und Bestandsschutz

Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter*innen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsamt, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

Seminarinhalt Der Bestandsschutz hat im öffentlichen Baurecht eine überragende Bedeutung. Er ist relevant als Abwehrrecht gegen Bauordnungsverfügungen (insbesondere Nutzungsuntersagungen und Abbruchverfügungen), aber auch als Tatbestandsmerkmal für Genehmigungsansprüche, da er im Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht zum Teil für weitergehende Ansprüche als existent vorausgesetzt wird. Allerdings wird der Begriff häufig falsch interpretiert.

Es bestehen zum Teil unrichtige Vorstellungen über die Voraussetzungen und die Bedeutung dieser rechtlichen Konstruktion, insbesondere ist den Beteiligten oft nicht bewusst, wann er untergeht. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang selbstverständlich der Brandschutz.

Schwerpunkte:

- Das Entstehen von Bestandsschutz
- Die Schutzbedürftigkeit des Bauherrn
- Der Untergang des Bestandsschutzes
- Die Bedeutung des Bestandsschutzes im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Das Anpassungsverlangen und seine rechtlichen Voraussetzungen
- Bestandsschutz als Tatbestandsvoraussetzung für Genehmigungsansprüche
- Bestandsschutz als Tatbestandsmerkmal für Einschränkungen gesetzlicher Pflichten

Referent Dr. Hubertus Schulte Beerbühl,
Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.

Termin 19. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Personenstandsurkunden im Meldewesen und Standesamt

Zielgruppe Bedienstete der Meldebehörde und andere Interessierte mit ausreichender Vorbildung

Seminarinhalt Bedienstete der Meldebehörden stehen häufig vor Fragen wie:

- Welche Beglaubigungen müssen ausländische Urkunden tragen?
- Müssen ausländische Urkunden anderen Behörden zur Prüfung vorgelegt werden?
- Welche Namen führen Ehegatten nach Eheschließung oder Kinder nach Geburt im Ausland?
- Gelten ausländische Scheidungsnachweise ohne weiteres auch in Deutschland? Haben sie namensrechtliche Folgen?
- Sind alle Eintragungen in ausländischen Urkunden für uns verbindlich?
- Gibt es Rechtswirkungen, die über den Inhalt ausländischer Urkunden hinausgehen?
- Worauf muss ich bei vorgelegten Übersetzungen achten?

Schwerpunkte:

- **Formelle Prüfung**
 - Mehrsprachige internationale Personenstandsurkunden
 - Fremdsprachige Urkunden mit Apostille und Legalisation
 - Urkunden aus Ländern mit unsicherem Urkundenwesen
 - formelle Anforderungen an Übersetzungen
- **Materielle Prüfung - inhaltliche Auswertung ausländischer Urkunden**
 - Namen in Pässen und Urkunden (wie gehe ich mit Abweichungen um?)
 - Namensänderungen nach der Eheschließung
 - Der Name nach deutschem und ausländischem Recht
 - Getrennte Namensführung
 - Ehe name
 - Doppelname
 - Öffentlich-rechtliche Namensänderung – ein Überblick
- **Die ausländische Scheidung**
 - Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich
 - Gültigkeit
 - Rechtsfolgen
- **Praktische Übungen**

Referent Susanne Simeth, Standesbeamtin

Termin 13. April 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

***WTG NRW – „Novellierung des WTG und der WTG-DVO:
viel Neues und offene Fragen“***

Zielgruppe Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von WTG-Behörden

Seminarinhalt Das „Wohn- und Teilhabegesetz NRW“ – WTG NRW – regelt seit 2014 die staatliche Heimaufsicht in Nordrhein-Westfalen für Einrichtungen und Dienste, die behinderte und pflegebedürftige Menschen betreuen. Bereits im April 2019 führte der Landesgesetzgeber eine Novellierung durch, die nunmehr mit zahlreichen Neuregelungen fortgesetzt wird und mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Parallel dazu erfolgte die Novellierung der WTG-DVO, die die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Regelung durch die WTG-Behörden sicherstellt. Die Veranstaltung gibt den Teilnehmenden einen umfassenden Überblick zur gegenwärtigen Gesetzeslage und den aktuellen Änderungen.

Vorgestellt werden dabei u. a. die Regelungen

- zur Verbesserung der Information für betroffene behinderte und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige,
- zur Regelprüfung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und den damit verbundenen Berührungspunkten zur Eingliederungshilfe durch LWL und LVR,
- zur Gestaltung und Umsetzung der Gewaltschutzprävention,
- zur Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM),
- zur neu geschaffenen Monitoringstelle und zur Ombudsperson sowie
- zur Erweiterung der Ordnungswidrigkeitentatbestände in der WTG-DVO.

Die Veranstaltung soll den Teilnehmenden aus den kommunalen WTG-Behörden daneben ein Forum zum Austausch und zur Diskussion bieten – dies ist von großer Bedeutung mit Blick darauf, dass es voraussichtlich keine Fortentwicklung des landeseinheitlichen Rahmenprüfkatalogs NRW geben wird.

Referent Dr. Michael Hennig, Fachanwalt für Sozialrecht, Köln

Termin 27. April 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Für dieses Seminar wurde die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW (für Fortbildung) und die Ingenieurkammer - Bau NRW beantragt.

Zwischen Turbo und Fiktion – was nun für die Bauordnungsbehörden wichtig ist

Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeitende von unteren Bauaufsichts- und kommunalen Planungsbehörden

Seminarinhalt Um den Wohnungsbau in ganz Deutschland endlich wieder anzukurbeln, soll durch eine Novellierung des Baugesetzbuches der Turbo gezündet werden. Hierbei wird nicht mehr der langjährige Versuch unternommen, Planverfahren zu verschlanken, sondern nun gilt der Grundsatz „Befreiung statt Bauleitplanung“. Damit trifft diese planungsrechtliche Novellierung weniger die Planungsbereiche der Kommunen als die unteren Bauaufsichtsbehörden. Es müssen jetzt die Weichen gestellt werden, um zu klären, wer macht was und vor allem wer erteilt die gemeindliche Zustimmung? Damit nicht genug, denn auch eine weitere Novelle der Landesbauordnung lässt die Bauaufsichten in NRW nicht zur Ruhe kommen. Nach gerade einmal 1,5 Jahren steht die nächste Novellierung der Landesbauordnung NRW, weiterhin ohne eine verabschiedete Verwaltungsvorschrift, vor einer geplanten Rechtskraft im Frühjahr 2026. Insbesondere die Erleichterungen beim Bauen und Erweitern im Bestand und die „drohende“ Einführung der Genehmigungsfiktion werfen ihre Schatten voraus. Sind die Sorgenfalten berechtigt und wie bereiten sie sich in der Bauaufsicht jetzt darauf vor? Verbergen sich in der Novellierung noch weitere brisante Themen? Fragen, die der Referent rechtlich einordnen wird.

neu

Schwerpunkte:

- **Novellierungen in erhöhter Schlagzahl**
- **Abschnitt: Wo zündet der Wohnungsbauturbo?**
 - Erweiterte Befreiungsmöglichkeiten nach § 31 BauGB
 - Zustimmung statt Planverfahren
 - Zusätzlicher Wohnraum auch im Außenbereich
 - Einführung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB
- **Abschnitt: ... und schon wieder eine Novellierung**
 - Brandschutztechnische Erleichterungen
 - Schaffung von Wohnraum im Bestand
 - Entfall des Ermessensgrundsatzes
 - Bestandsgeschützte Anlagen
 - Baugenehmigungsverfahren
- **Abschnitt: Genehmigungsfiktion – Schreckgespenst oder zahnloser Tiger?**
 - Bautechnische Nachweise
 - Abweichungen
 - Behandlung des Bauantrages, Einführung der Genehmigungsfiktion

Referent	Manfred Müser, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Baurecht, Fachdienstleiter Bauordnung und Denkmalschutz, Stadt Voerde
Termin	28. April 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

***Die Forderungspfändung – die Vollstreckung in Geldforderungen:
Die neueste Gesetzgebung und die aktuelle Rechtsprechung***

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Vollstreckungsbehörden und anderen Behörden und Eigenbetrieben, die mit der Geltendmachung von Forderungen befasst sind

Seminarinhalt Die alleinige Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher bzw. durch den Vollziehungsbeamten erbringt häufig nicht den erwarteten Erfolg. Es müssen daher immer wieder neue Wege gefunden werden, eine offenstehende Forderung einzuziehen. Die Forderungspfändung eröffnet hierbei immer wieder neue und überraschende Wege, die über die klassischen Bereiche der Vollstreckung in Arbeitseinkommen und in Bankverbindungen hinausgehen. Es werden Vollstreckungsmöglichkeiten erläutert, die nicht unbedingt auf den ersten Blick ersichtlich sind, bzw. bei welchen häufig eine Unsicherheit besteht, wie vorgegangen werden muss, bzw. wie auf Reaktionen des Schuldners oder Dritter zu reagieren ist. Breiter Raum wird der Erörterung und Lösung der Probleme und der praktischen Fälle der Teilnehmer gewidmet. Formulierungshilfen für Verfügungen werden gegeben.

Die aktuellen und beabsichtigten Gesetzesänderungen und deren praktische Umsetzung werden behandelt. Außerdem wird auf die aktuelle Rechtsprechung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz, zur Insolvenzordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Zivilprozessordnung eingegangen.

Schwerpunkte:

- **Pfändungsverfahren**
 - Durchführung der Pfändung, Rechtswirkung der Pfändung, Verwertung
 - Rechtsstellung der Beteiligten
 - Zusammentreffen von Abtretung und Pfändung bzw. mehrfacher Pfändung (bzw. Unterhaltspfändung) und Aufrechnung
 - die Drittschuldnererklärung
- **Pfändung und Insolvenz**
 - die sog. Rückschlagsperre
 - die Insolvenzanfechtung
 - Unterhaltspfändungen und Insolvenz
 - Wirkungen der Restschuldbefreiung



- **Pfändung von Arbeitseinkommen**
 - Zugriffsbereich, Einschränkungen, Erweiterungen
 - verschleiertes Arbeitseinkommen
 - Zusammenrechnung verschiedener Arbeitseinkommen bzw. mit Sozialleistungsansprüchen
- **Pfändung von Sozialleistungen**
 - Bedeutung und Definition
- **Pfändung von sonstigen Geldforderungen**
 - Steuererstattungsansprüche
 - Gehaltskonten (einschließlich der Pfändung etwaiger Nebenrechte), das P.-Konto
 - sonstige relevante Geldforderungen
- **Pfändung in sonstige Vermögensrechte**
 - Anwartschaften (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsansprüche)
 - Grundpfandrechte
 - Fragen im Zusammenhang mit der Vollstreckung gegen Firmen

Referent	Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur.
Termin	11. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Grundlagen

Zielgruppe Fachkräfte, die mit Ausweisdokumenten / Identitätsfeststellungen befasst sind, z. B. aus den Bereichen Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt / Bürgerservice, Zulassungsstelle

Seminarinhalt Urkundenfälschungen gab es schon im Mittelalter.

In der Kommunalverwaltung geht es heute häufig um ge- oder verfälschte Ausweisdokumente, da Personen nicht identifiziert werden möchten, die Berechtigung von anderen Personen für sich ausnutzen oder eine bestimmte Staatsangehörigkeit vortäuschen wollen.

So haben Sie an verschiedenen Stellen mit der Identitätsfeststellung zu tun, zum Beispiel bei Ausländerangelegenheiten oder im Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Da die Dokumente oft von ausländischen Behörden – vermeintlich – erstellt worden sind, ist eine Fälschung nicht so leicht zu erkennen. In diesem Seminar lernen Sie, worauf Sie achten müssen, um einer Fälschung auf die Spur zu kommen.

Schwerpunkte:

- Sensibilisieren bzw. Einstimmen in das Themengebiet
- gefälschte oder verfälschte Ausweisdokumente mit einfachen Mitteln erkennen
- Allgemeines zu Sicherheitsfeatures in Ausweisdokumenten (auch für Laien leicht verständlich)
- Möglichkeiten zur Kontrolle, Checkliste
- „Mit-mach-Tisch“ – Übungen mit echten und falschen Dokumenten
- Augenschulung
- Prävention / Hilfen im Ereignisfall
- Erreichbarkeiten

Referent Rafael Möller, Polizeioberkommissar, Urkundenprüfstelle, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Termin 16. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person und Tag 170 Euro, Nichtmitglieder 185 Euro

Landeshundegesetz NRW: Regelungsinhalte und aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsämter

Seminarinhalt Das Landeshundegesetz NRW dient neben der Erfassung von großen und erlaubnispflichtigen Hunden vor allem der Gefahrenabwehr. Wenige Gesetze räumen der Sachbearbeitung hierbei einen so großen Gestaltungsspielraum hinsichtlich individueller Lösungsansätze ein, wie das LHundG NRW. Gleichzeitig ist die Rechtsprechung in diesem Bereich stetig in Bewegung.

Zu jedem relevanten Themenbereich wird in diesem Seminar nicht nur auf die jeweils aktuelle Rechtsprechung eingegangen, sondern es werden auch Hilfestellungen für die Bearbeitung konkreter Fallbeispiele gegeben. Darüber hinaus ist Zeit für die Klärung individueller Teilnehmerfragen.

neu

Schwerpunkte:

- Haltungsvoraussetzungen für große und erlaubnispflichtige Hunde
- im Einzelfall gefährliche Hunde
- Kreuzungen und Phänotypbestimmung
- Miniatur Bullterrier
- Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz
- Ordnungswidrigkeiten
- Haltungsverbot
- Bearbeitung von Beißvorfällen
- Hinweise zu Ordnungsverfügungen

Referentin Katrin Woettki, Sachgebietsleitung im Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt Bottrop

Termine 20. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Schriftführung im Stadt- und Gemeinderat und den Ausschüssen – Funktionen und Inhalte der Niederschrift

Zielgruppe Neue Schriftführer*innen, die rechtliche Grundlagen und Einblicke in die Praxis erhalten möchten. Erfahrene Schriftführer*innen, die Fragen aus der Praxis haben und an aktueller Rechtsprechung zum Kommunalrecht interessiert sind.

Seminarinhalt Die Schriftführung und das Erstellen der Niederschrift über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind wesentliche Bestandteile des kommunalen Sitzungsdienstes und damit eine verantwortungsvolle Aufgabe. Gesetzliche Grundlage für die Niederschrift sind §§ 52 und 58 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW sowie die Regelungen der jeweiligen Geschäftsordnungen.

Schwerpunkte:

- Bestellung und Pflichten der Schriftführung
- Inhalte der gesetzlichen Vorschriften
- Rechtliche Bedeutung der Geschäftsordnung
- Teilnehmende und Anwesende
- Sach- und Verfahrensanträge
- Beschlüsse und Wahlen
- Namentliche und geheime Abstimmung
- Rechtsstellung des Vorsitzenden und Ordnungsmaßnahmen
- Unterzeichnung
- Die Niederschrift als öffentliche Urkunde
- Einwendungen/Genehmigung/Berichtigung der Niederschrift
- Änderung der TO und Zeitpunkt der Änderung
- Umgang mit Ergänzungen / Tischvorlagen
- Festlegung Zeit und Ort der Sitzung
- Gemeinsame Tagung von Ausschüssen
- Fristen für Niederschriften
- Sitzungsunterbrechungen
- Wechsel von Ausschussmitgliedern während der Sitzung
- Ausschluss der Öffentlichkeit sowie Vorgehen bei hohem Besucherandrang
- Ordnungsmaßnahmen

neu

Da Ausschussvorsitzende zudem nicht immer alle gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung kennen, ist es wichtig, dass die Schriftführer*innen auch diesbezüglich fundierte Kenntnisse haben, um in Zweifelsfällen rechtskonforme Auskünfte über die relevanten Vorschriften über die Durchführung der Rats- oder Ausschusssitzung geben zu können.

Referent	Prof. Dr. Michael Schmitz, Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.
Termin	27. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Radverkehr in Stadt und Land

Zielgruppe: Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrs-, Tiefbau-, Planungs- oder Ordnungsämter von Kreisen und anordnungsbefugten Gemeinden

Seminarinhalt: In der Praxis der Straßenverkehrsbehörden und in der hierzu ergangenen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte gewinnen radverkehrsregelnde Anordnungen zunehmend an Bedeutung. Es geht darum, den Radverkehr sowohl innerstädtisch als auch für Pendler so attraktiv zu machen, dass sich das Fahrrad als realistische alltägliche Alternative zum Auto etablieren kann. Andererseits ist gerade hier die Verkehrssicherheit wichtig, da es in den vergangenen Jahren eine stets deutlich anwachsende Anzahl von Toten und Verletzten in diesem Verkehrsegment gab. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick über die Rechtsgrundlagen radverkehrsregelnder Anordnungen, bespricht den aktuellen Stand der Rechtsprechung und gibt Hinweise für deren praktische Umsetzung.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Instrumente der Radverkehrsregelung
- rechtliche Bedeutung technischer Regelwerke (insbesondere ERA 2023 und RAST 2023)
- Beschilderung von Fahrradstraßen, -zonen und Radwegen (ERA 2023)
- Radfahrstreifen
- Radwegbenutzungspflicht
- Freigabe von Einbahnstraßen
- sichere Radverkehrsführung an Knotenpunkten und im Kreisverkehr
- Maßnahmen gegen Abbiegeunfälle
- Amtshaftung bei fehlerhafter Beschilderung und Markierung

Referent Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht

Termin 01. Juni 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Die Entschädigung von Rats-, Kreistags-, Bezirksvertretungs- und Ausschussmitgliedern

Zielgruppe Mitarbeiter*innen des kommunalen Sitzungsdienstes, des Rats- bzw. Kreistagsbüros, der Fraktionsgeschäftsführung, Referenten der Hauptverwaltungsbeamten, Ämter für Kommunalaufsicht sowie Schriftführer*innen von Rat, Kreistag, Bezirksvertretungen und Ausschüssen

Seminarinhalt Der Landesgesetzgeber hat durch das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und durch die sechste Änderungsverordnung der Entschädigungsverordnung die entschädigungsrechtlichen Vorschriften grundlegend reformiert. Der Referent ist als Sachverständiger vom Landtag im Gesetzgebungsverfahren beteiligt worden.

Das kommunale Ortsrecht ist in Gestalt der Hauptsatzung an diese gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Änderungen anzupassen. Zudem sind konkretisierende Erlasse zu beachten. Auch die Rechtsprechung setzt hierbei wichtige Impulse. Die Mandatstätigkeit hat sich zudem durch die Nutzung von elektronischen Sitzungsunterlagen stark verändert; dies führt zu neuartigen Rechtsproblemen auch im Entschädigungsrecht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sitzungsdienstes in den Gemeinden und Kreisen haben die gesetzlichen, verordnungs- und satzungsrechtlichen Novellierungen rechtssicher umzusetzen. Das Seminar stellt deshalb den systematischen Gesamtzusammenhang des Entschädigungsrechts umfassend dar. Es wird für die Teilnehmer*innen ein ausführliches und ausformuliertes Skript mit zahlreichen Rechtsprechungsfällen und konkreten Berechnungsbeispielen zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte:

- Neuregelungen von 2025/26 in der Gemeinde- und Kreisordnung und praktische Auswirkungen
- Reform der Entschädigungsverordnung 2025/26 und praktische Auswirkungen
- Aufwandsentschädigung für Rats- und Kreistagsmitglieder
- Sitzungsgeld für sachkundige Bürger und Einwohner in Ausschüssen
- Auslagenersatz für kommunale Gremienmitglieder
- Abtretung von Entschädigungen an Dritte (z. B. Fraktionen oder Parteien)
- Freistellung für die Ausübung des Mandates (mit aktueller Rechtsprechung des BAG)
- Freistellungsansprüche bei Gleitzeitbeschäftigung und kommunalpolitischen Bildungsurlaub



- Verdienstausschlag (Regelungen in Verordnung und Hauptsatzung, Regel- und Höchstsatz, Nachweisaspekte; Selbständige, Studierende, Spezialfragen wie z. B. Nebentätigkeiten von Rentnern)
- Abtretung des Verdienstausschlaganspruches an den Arbeitgeber
- Haushaltsführung
- Ersatz entgeltlicher Kinderbetreuung
- Fahrtkosten (maßgeblicher Bezugsort, Höhe, auswärtige Termine)
- Funktionszulagen (insbesondere Neuregelungen zu den Ausschussvorsitzenden)
- Zusätzliche Ausstattung der Mandatsträger (Tablets und / oder Finanzpauschale für Internetzugang)
- Steuerrechtliche Fragen (Privatnutzung von Tablets, Steuerrechtliche Freibeträge)
- Vollstreckungsrechtliche Aspekte (Aufwandsentschädigung im Scheidungs- und Vollstreckungsrecht)
- Haushaltsrechtliche Aspekte
- Zuwendungen zur Geschäftsführung an Fraktionen und Gruppen (Höhe, Verteilung, Nachweis)
- Zuwendungen für Einzelmandatsträger
- Entschädigungen für Mitglieder der Bezirksvertretungen und Ortsvorsteher
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten bei Mitgliedschaft in Gremien Dritter
- Nebentätigkeitsrecht des Hauptverwaltungsbeamten

Referent

Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor kommunalrechtlicher Bücher und ist als Sachverständiger von Parlamenten zu den aktuellen Novellierungen des Kommunalrechts hinzugezogen worden.

Termin

02. Juni 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt

Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

***Alltäglich, nicht alltäglich –
Praxisseminar zu Einzelthemen im Ordnungsamt, die besonderer
Aufmerksamkeit bedürfen***

Zielgruppe	Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsbehörden
Seminarinhalt	Die Rufe nach ordnungsbehördlichem Einschreiten nehmen stetig zu. Viele gehen von der Allzuständigkeit des Ordnungsamtes aus. Es gibt tatsächlich eine Vielzahl von Themenbereichen, oft alltäglich, teilweise nicht alltäglich, die die Arbeit in der Ordnungsbehörde bestimmen. Das Seminar wird sich im Austausch und in Gruppenarbeit mit der Vielzahl der unterschiedlichen Themenbereiche beschäftigen. Ziel ist es, einen Aufgaben- und Zuständigkeitskatalog mit Vorgehensmustern zu entwickeln. Schwerpunkte: • Tierkörperbeseitigung • Sonn- und Feiertagsarbeit • Heckenrückschnitt • Himmelslaternen • Drohnen • Tiere im Straßenverkehr • Wetter- / Terrorwarnung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen • Hunde • Lärm- und Geruchsbelästigungen • Hafenbehörde • Kampfmittelfunde und -überprüfungen • Einweisungen nach PsychKG • Feuerwerke • Ordnungsbehördliche Bestattungen • Schädlingsbekämpfung
Referenten	Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D. Axel Petersmeier, Stadt Recklinghausen, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Termin	01. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

***Die Vollstreckung von Verwaltungsakten – gerichtet auf
Handlung, Duldung und Unterlassung – §§ 55 VwVG NRW***

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der zwangsweisen Durchsetzung behördlicher Maßnahmen betraut sind

Seminarinhalt **Schwerpunkte:**

Die Befugnis zur Anwendung von Verwaltungszwang

- Verwaltungsakt als Basis
- Anforderungen an den Verwaltungsakt
 - Unanfechtbarkeit
 - Vollstreckbarkeit vor Eintritt der Bestandskraft
 - Rechtmäßigkeit

Die Zwangsmittel

- Zwangsgeld
- Ersatzvornahme
- unmittelbarer Zwang

Die Vollstreckungsarten

- das gestreckte Verfahren
 - Androhung
 - Festsetzung
 - Anwendung
- der Sofortvollzug

Fehlerquellen

Aktuelle Rechtsprechung

**Bitte bringen Sie folgende Gesetzestexte mit:
VwVG NW, VwGO, VwVfG NW, OBG NW, PolG NW**

Referent Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

Termin 08. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Das Widerspruchsverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung

Zielgruppe Beschäftigte der Kommunalverwaltung, die mit der Durchführung des Widerspruchsverfahrens nach der Verwaltungsgerichtsordnung befasst sind

Seminarinhalt Das Seminar vermittelt praxisnah, wie das Widerspruchsverfahren rechtssicher abgewickelt wird – von der Prüfung des Widerspruchs bis zum Erlass eines Widerspruchsbescheides.

Die Teilnehmenden erhalten konkrete Bescheidmuster und lernen, wie Fehler vermieden werden können. Ziel ist es, das Verfahren korrekt, effizient und rechtssicher zu gestalten.

Schwerpunkte:

- Formlose und förmliche Rechtsbehelfe in der Verwaltung
- Ablauf und Wirkung des Widerspruchsverfahrens
- Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit des Widerspruchs
- Form des eingelegten Widerspruchs – aktuelle Urteile
- Fristen und deren Berechnung
- Aufgabe und Prüfungskompetenz der Widerspruchsbehörde
- Aufbau Abhilfe- und Widerspruchsbescheid
- Verböserung (Verschlechterung der Entscheidung)
- Kostenentscheidung
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Zustellung
- Hinweise auf Besonderheiten bei Abgabebescheiden

Referentin Susanne Matthes-Bredelin, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

Termine 13. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



***Die Vollstreckung von Geldforderungen –
eine systematische Einführung***

**Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe**

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Vollstreckungsbehörden und anderen Behörden und Eigenbetrieben, die mit der Geltendmachung von Forderungen befasst sind
Seminarinhalt	Der erfolgreiche Einzug offener Geldforderungen wird immer aufwändiger und kostenintensiver. Ziel des Seminars ist es, hier die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen und die notwendige Rechtssicherheit zu vermitteln. Das Seminar behandelt praxisbezogen die Grundlagen eines modernen Forderungsmanagements. Die rechtlichen Voraussetzungen werden eingehend behandelt. Die erweiterten Möglichkeiten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz gegenüber der reinen Vollstreckung nach der ZPO werden herausgearbeitet. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtsprechung erläutert.

Schwerpunkte:

- Allgemeines zur Durchführung von Vollstreckungshandlungen
- Vollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Vollstreckung in bewegliche Sachen
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers
- Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft
- Vollstreckung in Geldforderungen
- Besonderheiten bei der Vollstreckung von Geldbußen
- Vollstreckung von Zwangsgeldern
- Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen
- die Haftung für Steuern und sonstige Abgaben
- das Insolvenzverfahren

Referent	Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur.
Termine	15. - 16. Juli 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



***Die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen –
Die Vollstreckung in Grundstücksrechte, von der Sicherungszwangshypothek bis zur Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung***

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vollstreckungsbehörden, die sich fundierte Kenntnisse aneignen wollen

Seminarinhalt Häufig besteht eine große Unsicherheit, in welchem Umfang die Vollstreckungsbehörde bei der Vollstreckung in das Grundstück tätig werden kann und muss. Ein eher passives Zuwarten in einer Zwangsversteigerung kann z. T. gravierende Forderungsausfälle zur Folge haben. Im Seminar werden die Grundstrukturen der Verfahren dargestellt, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, wann und in welchem Verfahrensstadium ein Eingreifen bzw. ein Agieren der Vollstreckungsbehörde angebracht oder sogar zwingend erforderlich ist. Häufig sind auch Verhandlungen mit Dritten notwendig, die in ihrer Funktion als Banken oder Rechtsanwälte / Zwangsverwalter nahezu ausschließlich mit diesen Materien befasst sind. Den Teilnehmenden wird die notwendige Sicherheit vermittelt, damit den Interessen der öffentlichen Hand ausreichend Rechnung getragen werden kann. Anträge, Muster und Formulierungshilfen werden ausführlich behandelt.

Schwerpunkte:

- Erläuterung der unterschiedlichen Vollstreckungsmaßnahmen, Standortbestimmung
- Zwangshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung
 - Ablauf der verschiedenen Verfahren
 - Anträge, Anmeldungen
 - Beitritt und Zuschlag in der Zwangsversteigerung
 - Behandlung der öffentlichen Lasten
 - Formulierungshilfen und Muster
- Besonderheiten aufgrund des Verhaltens des Schuldners oder Dritter
- Vollstreckung in Grundpfandrechte (Grundschild, Hypothek)
- Pfändung des Eigentumsverschaffungsanspruchs bzw. des Kaufpreisanspruchs
- Miterbenanteil und unbewegliches Vermögen
- Grundstück und Insolvenz, Absonderungsrechte, Duldungspflichten
- Übersichten, Muster, Vordrucke, Checklisten

Referent Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur.

Termin 3. September 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Vor dem Verwaltungsgericht – Seminar zum Verwaltungsprozessrecht

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Klagen konfrontiert werden
Seminarinhalt	Häufig werden Städte, Kreise und Gemeinden vor den Verwaltungsgerichten verklagt. Wenn in der Verwaltung eine Klageschrift eingeht, gehört die Beurteilung der Erfolgsaussichten der Klage zu den überaus wichtigen Aufgaben von Fachkräften in der Kommunalverwaltung. Das Ergebnis dieser Prüfung entscheidet über das weitere Vorgehen: Klageerwiderung, Anerkenntnis oder Rücknahme des Bescheids? Nach Fertigung einer Klageerwiderung kommt es in der Regel zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht. Hier sind prozessrechtliche Grundkenntnisse notwendig. Gegenstand des Seminars ist die Vermittlung des Verwaltungsprozessrechts in Theorie und Praxis. Die Teilnehmer erhalten einen vertieften Überblick über das A-Z der Bearbeitung einer verwaltungsgerichtlichen Klage – von der Übersendung der Originalakte an das Gericht bis zu den Rechtsmitteln gegen eine gerichtliche Entscheidung.

Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Schwerpunkte:

- die Rechtsschutzgarantie (Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz) und ihre Bedeutung für die Verwaltungspraxis
- Zulässigkeitsprüfung einer verwaltungsgerichtlichen Klage
- Berechnung von Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 60 VwGO)
- Bedeutung einer korrekten und vollständigen Rechtsbehelfsbelehrung
- Erstellung einer Klageerwiderung
- Entscheidungen des Gerichts (Urteile und Beschlüsse)
- aktuelle Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht
- Eilrechtsschutzverfahren (§§ 80, 80a, 123 VwGO)
- Berufung, Revision, Beschwerde
- mündliche Verhandlung, Gerichtskosten und Anwaltsgebühren

Bitte bringen Sie die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) mit.

Referent	Prof. Dr. Michael Schmitz, Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.
Termin	09. September 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Staatsangehörigkeitsrecht aktuell

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungs-, Ausländer-, und Rechtsämter sowie deren Aufsichtsbehörden, die mit Einbürgerungen und / oder sonstigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidungen befasst sind. Für Staatsangehörigkeitsfragen im Bürgerbüro / Bürgeramt bieten wir ein gesondertes eintägiges Seminar an.

Seminarinhalt: Aus der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben sich neue Herausforderungen mit weitreichender praktischer Bedeutung: Mit dem ab 27. Juni 2024 geltenden StARModG 2024 hat der Bund die Einbürgerungsfrist von acht auf fünf Jahre verkürzt, die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit ermöglicht und zahlreiche Einzeländerungen vorgenommen. Mit diesen Neuregelungen wird sich der ohnehin schon extreme Antragsdruck auf die Einbürgerungsbehörden weiter verschärfen.

Das Seminar gibt einen systematischen Überblick, stellt die Neuerungen des StARModG 2024 vor und bespricht vor allem die seit Ende Juni 2024 vorliegenden ersten Anwendungshinweise des BMI sowie die in den Bundesländern seitdem in der Umsetzung dieser Hinweise gewonnenen praktischen Erfahrungen.

Schwerpunkte:

- allgemeine praktische Fragen: Handlungsfähigkeit Minderjähriger, Formblattantrag, Behördenzuständigkeit
- geklärte Identität: Materielle Voraussetzung, Verfahrensmäßiger Nachweis, insb. Echtheit von Urkunden
- Anspruchseinbürgerung (§ 10 StAG): 5-jähriger rechtmäßiger gewöhnlicher Inlandsaufenthalt (Berechnung, Aufenthaltstitel, Unterbrechungen, nachträgliche Erteilung), Verfassungstreuebekenntnis, Antisemitismusbekenntnis (neu), Lebensunterhalt (Jobcenter-Anfrage, Prognose, Vertretenmüssen), deutsche Sprache (Nachweis, Ausnahmen, Pflichtverletzungen)
- Straffreiheit: Bindung an Strafurteil, Tilgung im BZR
- Ausschlussgründe (§ 11 StAG): Terrorismus, Rolle des Verfassungsschutzes, in-camera-Verfahren
- Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG): Mindestvoraussetzungen, Ermessensregeln
- Umgang mit erheblichem Antragsrückstand und Untätigkeitsklagen
- Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen

- Staatsangehörigkeitsausweis: gesetzliche Erwerbs- und Verlustgründe

Für Notizen bitte mitbringen, wer möchte:
StAG, VAH des BMI zum StAG



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Referent	Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht
Termine	16. - 17. September 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr und 18. September 2026 von 08:30 - 13:30 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 360 Euro, Nichtmitglieder 405 Euro

***Ja, ich will! –
Seminar „Trauungs-Standesbeamtin bzw. Standesbeamter“
mit Prüfung***

Zielgruppe Künftige Standesbeamtinnen und Standesbeamte mit hinreichenden Kenntnissen im Verwaltungsrecht. Anmeldungen sind nur durch die Anstellungsbehörde möglich.

Seminarinhalt Sie haben eine Ausbildung oder gleichwertige Erfahrung im kommunalen Verwaltungswesen. Sie werden zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten bestellt, um Eheschließungen vorzunehmen. Dies tun Sie entweder als „Springer“ bei Personalnot oder ergänzend, z. B. zu besonderen Terminen, für sog. „Ambiente-Hochzeiten“. Sie wollen fit sein, um selbst bei ungewöhnlichen Vorkommnissen rechtssicher, souverän und überzeugend „Ihr“ Paar in die gemeinsame Zukunft zu führen.

§ 2 Abs. 3 PStG i.V.m. der PStVO NRW verlangt für die Bestellung zum Standesbeamten neben praktischer Erfahrung auch eine qualifizierte Ausbildung. Aufbauend auf Ihren allgemeinen Verwaltungskenntnissen erhalten Sie in unserem Seminar diese qualifizierte Ausbildung.

Das Seminar vermittelt die Kenntnisse und Voraussetzungen für alle Formen der zivilrechtlichen Eheschließung und Umwandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften einschließlich Namensrecht gem. § 1 Abs. 3 PStVO-NRW.

Schwerpunkte:

1. Tag

- Allgemeine Einführung in das Personenstandswesen
- Bundes- und Ländervorschriften
- Rechtliche Stellung des Standesamtes und der Standesbeamten
- Monopolstellung / Zuständigkeiten / Wann ist die Mitwirkung verboten?
- Die Standesbeamtin / der Standesbeamte als Dienstleister
- „Aushängeschild“ der Kommune / Festlegung der Dienstorte und Dienstzeiten

2. Tag

- Die Eheschließung
- Persönliche Vorbereitung (welche Informationen habe ich vom Paar?)
- Rechtliche Hintergründe prüfen (Blick in die „Papiere“)
- Zeugen und Dolmetscher beteiligen (was regeln die Vorschriften?)
- Berücksichtigung von Behinderungen
- Ringe, Gäste, Kameras
- Die Ansprache (Inhalt, Aufbau, Dauer)
- Das Ja-Wort



- Die Namensführung im deutschen und ausländischen Recht
- Die Beurkundung
- Die Niederschrift über die Eheschließung, Inhalt und rechtliche Bedeutung
- Das Namensrecht bei der Eheschließung
- Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen
- Weitere rechtlich relevante Arbeiten

3. Tag

- Zusammenfassung
- Schlussbesprechung
- schriftliche Prüfung

Einschlägige Gesetzestexte (PStG, PStV, PStV-VwV, BGB, EGBGB) sind im Seminar hilfreich, aber nicht zwingend mitzubringen

Referent	Susanne Simeth, Standesbeamtin
Termin	15. - 17. September 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 390 Euro, Nichtmitglieder 435 Euro



Aktuelle Entwicklungen im Kommunalrecht 2026

Zielgruppe Alle mit dem Sitzungsdienst des Rates bzw. Kreistages, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen befassten kommunalen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen

Seminarinhalt Das Kommunalverfassungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist jüngst wichtigen Regelungen durch den Gesetzgeber ausgesetzt. Diese Gesetzesänderungen betreffen vor allem die Organisation digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Gremien sowie das Entschädigungsrecht der kommunalen Mandatsträger. Der Referent wurde als Sachverständiger vom Landtag zu der Gesetzesreform einbezogen. Die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen müssen von den Gemeinden, Städten und Kreisen rechtssicher angewandt und fristgerecht umgesetzt werden.

Auf aktuelle ortsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung wird eingegangen. Zudem wird die artikuliertete Sichtweise der Kommunalaufsicht zu besonders aktuellen Fragestellungen vorgestellt.

Bei der Vorstellung und Analyse der zunehmenden kommunalverfassungsrechtlichen Rechtsprechung zur Organisation von Rats- und Ausschusssitzungen (ausschließlich aus dem aktuellen Berichtszeitraum 2025/26) wird es vor allem um – über den Einzelfall hinausgehende – Entscheidungen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen. Im Mittelpunkt stehen Entscheidungen zur Organisation von Rats- und Ausschusssitzungen sowie zur Gremienarbeit insgesamt.

Die Teilnehmer*innen erhalten neben den Teilnehmerunterlagen auch eine Leitsatzsammlung aller besprochenen kommunalverfassungsrechtlichen Entscheidungen.

Schwerpunkte:

I. Aktuelle kommunalrelevante Gesetze, Verordnungen und Erlasse

- Auswirkungen des „Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen kommunaler Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ sowie der „Digitalsitzungsverordnung“ und der Änderung der Entschädigungsverordnung und weitere Gesetze

II. Gestaltung des Ortsrechts (Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung)

III. Aktuelle Rechtsprechung zum Kommunalverfassungsrecht, z. B.

- Neubildung, Abspaltung und Untergang von Fraktionen und Gruppen mit Auswirkungen auf die Ausschusszusammensetzung (Spiegelbildlichkeitsgrundsatz)
- Ausschussbesetzung und -umbesetzung
- Bemessung der Fraktionsgeschäftsführungszuwendungen
- Rechte und Pflichten von Rats- und Kreistagsmitgliedern (Frage-, Rede- und Antragsrechte, Befangenheit, Verschwiegenheit, etc.)
- Stellung des Bürgermeisters bzw. Landrats als Vorsitzender der Kommunalvertretung
- Organisation von Rats-, Bezirksvertretungs- und Ausschusssitzungen
- Entschädigungsrecht (Verdienstausfall etc.)
- Regeln und Risiken bei Dringlichkeitsentscheidungen
- Neutralitäts- und Sachlichkeitspflicht des Bürgermeisters bzw. Landrats
- Bekanntmachungsverfahren für Satzungen (Unterschriften, Bekanntmachungsformen etc.)
- Kommunalaufsicht

IV. Diskussion und Austausch über aktuelle Problemstellungen aus der Praxis der Rats- und Kreistagsbüros sowie des Ausschuss- und Bezirksmanagements

- Rechtslage zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes und Ausstattung der Mandatsträger
- Livestreaming von Sitzungen
- Verschiedenes

Referent Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor zahlreicher kommunalrechtlicher Bücher und Aufsätze. Als Sachverständiger ist er vom Landtag zu den aktuellen kommunalrelevanten Gesetzesnovellierungen hinzugezogen.

Termin 24. September 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Standardmaßnahmen nach dem Polizeigesetz für Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rechtsämtern, von Ordnungsbehörden und Sonderordnungsbehörden (wie z. B. Gewerbe-, Melde-, Passämtern und unteren Bauaufsichtsbehörden), die für die Aufgaben des Ordnungs- und Sicherheitsrechts zuständig sind

Seminarinhalt Das OBG NRW räumt den Ordnungsbehörden mit einem Verweis auf das Polizeigesetz eine Vielzahl polizeilicher Eingriffsrechte ein. Das Seminar erklärt die speziellen Eingriffsbefugnisse für die Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Polizeigesetzes.

Die sog. Standardmaßnahmen werden anhand praktischer Fälle vermittelt.

Schwerpunkte:

- Wen darf das Ordnungsamt befragen? (Auskunftspflicht des Befragten nach § 9 PolG)
- Wie können Personenidentitäten festgestellt werden? (§ 12 PolG)
- Dürfen Führerscheine, Fahrzeugscheine, Ausweise kontrolliert werden? (§ 13 PolG)
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Platzverweise ausgesprochen werden? (§ 34 PolG)
- Wann und unter welchen Voraussetzungen werden Personen in Gewahrsam genommen? (§§ 35 ff.)
- Dürfen Sachen und Personen durchsucht werden? (§§ 39 und 40 PolG)
- Wie darf das Ordnungsamt in Wohnungen eindringen und durchsuchen? (§§ 41 ff. PolG)
- von der Sicherstellung von Sachen bis zu ihrer Verwertung (§§ 43 ff. PolG)

Referenten Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D.
Axel Petersmeier, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bei der Stadtverwaltung Recklinghausen

Termin 28. September 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Der richtige Umgang mit privatrechtlichen Gesellschaftsformen in der Verwaltung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Verwaltungsbereichen, die im Rahmen ihres Verwaltungshandelns Berührungspunkte mit privatrechtlichen Gesellschaften haben

Seminarinhalt Fragen des Gesellschaftsrechts spielen in der Praxis der Verwaltungsbehörden eine immer größere Rolle. Sie erhalten zunächst Kenntnis von den Grundzügen des Rechts der Personengesellschaften sowie der Körperschaften. Danach werden Einzelprobleme aus der täglichen Verwaltungspraxis dargestellt, die sich aus dem Zusammenwirken von Gesellschafts- und Verwaltungsrecht ergeben können.

Schwerpunkte:

- Begriff des Gesellschaftsrechts
- Personengesellschaften
 - die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
 - die offene Handelsgesellschaft (OHG)
 - die Kommanditgesellschaft (KG), die GmbH & Co. KG
- Körperschaften
 - der Verein, die Aktiengesellschaft (AG)
 - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - die englische Limited
- Einzelprobleme in der Verwaltungspraxis in Verbindung mit Gesellschaften und Körperschaften
 - Wer ist der richtige Adressat von behördlichen Schreiben bzw. Bescheiden?
 - Wen treffen Mitwirkungs- / Anmeldepflichten gegenüber der Behörde?
 - Wer ist ordnungsrechtlich verantwortlich?
 - Wer ist aus der Sicht der Verwaltung der richtige Adressat von Forderungen?
 - Gegen wen richtet sich die Verwaltungsvollstreckung?
 - Probleme im Falle der Insolvenz
 - Problemstellungen im Bußgeldrecht

Referent Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

Termin 05. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person und Tag 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Vertiefung

Zielgruppe Fachkräfte, die mit Ausweisdokumenten / Identitätsfeststellungen befasst sind, z. B. aus den Bereichen Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt / Bürgerservice, Zulassungsstelle

Seminarinhalt Aufbauend auf den Inhalten der Grundschulung werden folgende **Schwerpunkte** behandelt:

- Was mache ich im „Ereignisfall“?
- Sicherheitsmerkmale in Ausweisdokumenten
- Holo- und Kinegramme! Wichtige Sicherheitsmerkmale beim Prüfen von Ausweisdokumenten
- Übungen mit echten und falschen Ausweisen
- Falschgeld
- Aufenthaltsrecht „light“, für den „Ersten Angriff“!
- Anwendung Checkliste
- Passaufbau
- Namensrecht
- Vergleich mit Datenbanken

Referent Rafael Möller, Polizeioberkommissar, Urkundenprüfstelle, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Termin 05. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person und Tag 170 Euro, Nichtmitglieder 185 Euro



Das PsychKG in der kommunalen Praxis

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsämter, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie Bedienstete, die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes mit dem PsychKG befasst sind

Seminarinhalt **Schwerpunkte:**

- Einführung
- gesetzliche Grundlagen
- Unterbringung nach Betreuungsrecht
- das PsychKG NRW: Anwendungsbereich und Zuständigkeiten
- Voraussetzungen der Unterbringung
- Notwendigkeit der sofortigen Unterbringung nach § 14 PsychKG NRW
- Exkurs: Qualifikation des Arztes
- Inhalt des ärztlichen Zeugnisses
- wesentliche Inhalte der Einweisungsverfügung
- Vollzug der Unterbringung
- das gerichtliche Verfahren
- Rechtsstellung der Betroffenen während der Unterbringung

Referent Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D.
Axel Petersmeier, Stadt Recklinghausen, Leiter des Fachbereichs
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Termin 05. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Ordnungsrecht für Feuerwehren

Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Feuerwehrverwaltungen
Seminarinhalt	Immer mehr Einsätze der Feuerwehren werden behindert, gestört oder Wehrkräfte körperlich zumindest direkt bedrängt. Währenddessen und nach den Einsätzen nehmen Fragestellungen zur rechtlichen Beurteilung an die Führungskräfte zu, die es sicher zu beantworten gilt und um auch Lehren für die Zukunft zu ziehen. Dies gilt z. B. für das Eindringen in Wohnraum ebenso wie die rechtliche Beurteilung von Evakuierungen. Gleichzeitig werden insbesondere Berufsfeuerwehren nach Dienstschluss der allgemeinen Ordnungsbehörden mit deren Aufgaben für Notfälle beauftragt. Das Seminar soll die rechtlichen Grundlagen der gängigen, allgemeinen und auch speziellen ordnungsrechtlichen Vorschriften vermitteln. Sie werden Ihre speziellen Fragen aus dem Berufsalltag im Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem Seminarleiter erörtern und einer Lösung zuführen können. Schwerpunkte: • Abgrenzung zum BHKG • Zuständigkeiten • allgemeines Ordnungsrecht (OBG, PolG) • Generalklausel • Standardmaßnahmen • besonderes Ordnungsrecht (z. B. LHundG, LImSchG, GewO, BestGNRW)
Referent	Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D.
Termin	06. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



**„Sie gehorchen nicht“ –
Praxisseminar zur Durchsetzung von Verwaltungszwang**

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungs-, Umwelt-, Bauordnungs-, Straßenverkehrs-, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelämtern

Seminarinhalt Besonders Beschäftigte in Kommunalverwaltungen stehen häufig vor dem Problem, dass Bürgerinnen bzw. Bürger oder Firmen amtlich erteilten Anordnungen nicht nachkommen. Oft betrifft dies Verwaltungsakte der Ordnungs-, Umwelt-, Bauordnungs-, Straßenverkehrs-, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelämter. Die amtlichen Anordnungen können dabei ein bestimmtes Handeln der Adressaten bezwecken, aber auch ein Unterlassen einfordern bzw. die Duldung bestimmter behördlicher Maßnahmen beinhalten. Für die Fälle, in denen die Betroffenen belastende Verwaltungsakte nicht freiwillig vollziehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Verwaltungsakt auch gegen den Willen der pflichtigen Beteiligten durchzusetzen. Dies sind die Mittel des Verwaltungszwangs. Im Seminar werden systematisch die Rechtsgrundlagen der Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen durch die Verwaltung vertieft.

Das Seminar wird sich im Austausch und in Gruppenarbeit mit dem Verwaltungszwang beschäftigen. Ziel ist es, eine Bescheidmatrix zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- Verwaltungszwang und die Grundsätze des Verwaltungshandelns
- Anwendungsbereiche behördlicher Zwangsmaßnahmen
- Zwangsmittel und die Voraussetzungen ihrer Anwendung: Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang
- Zuständige Behörde für Verwaltungszwang – unterschiedliche Fallgestaltung
- Vollziehbarkeit des Grundverwaltungsakts, insbesondere Anfechtung und Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Möglichkeiten für Verwaltungszwang ohne Grundverwaltungsakt
- Verfahren des Verwaltungszwangs / Formvorschriften
- Kostenerhebung
- Folgen von Verfahrens- und Formfehlern

Referenten Heinz-Peter Mühlenberg, Leiter eines Ordnungsamtes a. D.
Axel Petersmeier, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bei der Stadtverwaltung Recklinghausen

Termin 12. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Die Erteilung, Entziehung und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen, die mit der Bearbeitung von Führerscheingelegenheiten befasst sind

Seminarinhalt Das Seminar führt systematisch in die Materie des Fahrerlaubnisrechts ein und vermittelt sichere Rechtskenntnisse für die Lösung auch schwieriger praktischer Fälle. Es werden zahlreiche aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung besprochen.

Spezielle Fallbeispiele aus der eigenen Praxis können dem Dozenten bis eine Woche vor dem Seminar unter fahrerlaubnis-seminar@web.de zugesendet werden.

Schwerpunkte:

- Ersterteilung einer Fahrerlaubnis
- Bindung der Fahrerlaubnisbehörde an Strafurteile
- körperliche Eignung (Alter, Drogen, Alkohol; insbesondere aktuelle Entwicklungen zu § 13a FeV „Cannabis“); charakterliche Eignung
- Befähigung zum Führen von Kfz
- Maßnahmen der Verwaltungsbehörde (ärztliches Gutachten / Drogen-Screening, MPU)
- Fahreignungs-Bewertungssystem (Einzelfragen)
- Führerscheintourismus
- aktuelle Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung bzw. des Straßenverkehrsgesetzes

Referent Peter Roitzheim, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Aachen

Termin 12. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Staatsangehörigkeitsrecht im Bürgerbüro

Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürger-, Melde-, Pass-, und Standesämter sowie deren Aufsichtsbehörden
Seminarinhalt:	Wer im Bürgerbüro arbeitet, hat täglich auch mit Staatsangehörigkeitsfragen zu tun: Beim Ausstellen von Personalausweis oder Reisepass, bei der Erfassung von Geburten oder Adoptionen im Melderegister, ebenso beim Umgang mit Dokumenten der Staatsangehörigkeitsbehörden, wie Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsurkunden sowie ausländischen Personenstands- und Ausweisdokumenten. Im Seminar erfahren Sie, was Mitarbeitende im Bürgerbüro über die deutsche Staatsangehörigkeit und über ausländische Staatsangehörigkeiten wissen müssen. Es vermittelt, wie Staatsangehörigkeit erworben, verloren oder beibehalten wird und welche ausweis-, pass- und melderechtlichen Folgen sich daraus ergeben. Das Seminar berücksichtigt die aktuellen Fassungen des Staatsangehörigkeits- und des Bundesmeldegesetzes.

Schwerpunkte:

- Begriffe: Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit, „Deutscher i. S. d. Art. 116 Abs. 1 GG“, EU-Unionsbürgerschaft
- Erwerbsprinzipien: Abstammungserwerb, Geburtsorterwerb (ius soli), Arten des nachträglichen Erwerbs durch Einbürgerung oder Adoption
- Verlustprinzipien: Antragserwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Beibehaltungsgenehmigung, sonstige praktisch relevante Verlustgründe
- Geburtsorterwerb, echte und unechte Optionskinder (§§ 4 Abs. 3, 29 StAG)
- Staatsangehörigkeitsausweis (§ 30 StAG)
- Vaterschaftsanfechtung und deren Umsetzung im Melderegister
- Ausländische Staatsangehörigkeit: Welche geht bei der Einbürgerung verloren, welche nicht? Aufgabe und Verlust, Hinnahmegründe (§ 12 StAG), insb. Zumutbarkeit
- Umgang mit „Reichsbürgern“, „Selbstverwaltern“ u. ä.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Seminar mit:
StAG, PassG, PAuswG, VwVfG

Referent	Bernd Kampmann, Vors. Richter am Obergerverwaltungsgericht
Termin	13. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Bescheidtechnik

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche
Seminarinhalt	Der Bescheid ist das zentrale Handlungsinstrument, mit dem die öffentliche Verwaltung gegenüber dem Bürger Rechtsfolgen setzt. Gerade in der Eingriffsverwaltung können die Regelungen mit hohen Belastungen verbunden sein. Das hat häufig zur Folge, dass Rechtsbehelfe eingelegt werden. Damit die Bescheide einerseits beim Bürger als Adressaten und andererseits im Rahmen von Verwaltungsstreitverfahren Akzeptanz finden, werden im Seminar die Anforderungen für das rechtssichere Verfassen von Bescheiden vermittelt. Darüber hinaus werden häufig gemachte Fehler und Vermeidungsstrategien aufgezeigt. Schwerpunkte: Formelle Aspekte • Zuständigkeit, Verfahren, Form Adressat des Bescheides • Inhalts- und Bekanntgabeadressat • Problemfälle: Erbengemeinschaft; Personengesellschaften, Juristische Personen Aufbau des Bescheides • Tenor – Androhung von Zwangsmitteln – Anordnung der sofortigen Vollziehung Begründung • bei gebundenen Verwaltungsakten • bei Ermessensentscheidungen • Aufbau der Begründung (Sachverhalt und rechtliche Würdigung) Umgang mit Rechtsbehelfen
Referent	Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.
Termin	02. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Für dieses Seminar wurde die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW (für Fortbildung) und die Ingenieurkammer - Bau NRW beantragt.

Die baurechtliche Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung

Zielgruppe	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsamt, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure
Seminarinhalt	Schwerpunkte: • In welchen Situationen dürfen welche baurechtlichen Ordnungsverfügungen erlassen werden? Hat sich durch die Neufassung der Landesbauordnung an der bisherigen Rechtslage etwas geändert? • Darf auch nach langer Zeit des Hinnehmens eines baurechtswidrigen Zustandes noch eine Verfügung erlassen werden? • Wer ist in welchen Fällen der richtige Adressat und wann ist es vertretbar, einen baurechtswidrigen Zustand (ggfs. vorübergehend) schlicht zu dulden? • Was muss in der Verfügung stehen und wie wird sie am besten aufgebaut? • In welchen Fällen darf und sollte die sofortige Vollziehung angeordnet werden? • Unter welchen Voraussetzungen ist eine Vollstreckung möglich und wann ist sie einzustellen? Diese und ähnliche Fragen stellen sich der Bauverwaltung täglich und sind oft nicht leicht zu beantworten. Hier liegt oft „der Teufel im Detail“. In dem Seminar sollen die Grundsätze für den Erlass von (Bau-) Ordnungsverfügungen dargestellt, aber auch auf die Details eingegangen werden. Anhand zahlreicher Beispiele soll besprochen werden, wie die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen und durchgesetzt werden können – und wie nicht.
Referent	Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.
Termin	05. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Das Wohnraumstärkungsgesetz für Nordrhein-Westfalen in der praktischen Anwendung

Zielgruppe Angehörige der Ämter für Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Bauordnungsrecht sowie Soziales der Städte und Gemeinden in NRW

Seminarinhalt Das Seminar knüpft an die Anwendungspraxis seit der Novellierung des Wohnungsaufsichtsrechts durch das Wohnraumstärkungsgesetz vom 1. Juli 2021 an.
Die Aufgaben der Wohnungsaufsicht werden ständig drängender, da die Verwahrlosung von Wohnraum sich bei privaten und gewerblichen Vermietern in steigendem Maße zeigt. Neu hinzugekommen sind die Anforderungen für Unterkünfte von Beschäftigten.

Wesentliche Ziele des Gesetzes:

- die Gemeinden werden mit einer Neufassung der Wohnungsaufsichtsrechtlichen Regelungen in die Lage versetzt, stärker gegen Problemimmobilien einzuschreiten und gezielter gegen die Verwahrlosung von Wohnraum vorzugehen,
- die Gemeinden können Gefährdungen unterbinden, die sich aus der Wohnraumnutzung ergeben,
- die Gemeinden können erstmals die Durchsetzung von Mindestanforderungen an die Unterbringung in Unterkünften durch Maßnahmen der Wohnungsaufsicht ermöglichen,
- die Gemeinden erhalten erweiterte Handlungsmöglichkeiten, um gegen verstärkt auftretende Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen.

Schwerpunkte:

Das Seminar stellt die Instrumente und alle Verfahren des Wohnraumstärkungsgesetzes dar.

Dies umfasst die

- Vorschriften für Wohnraum von den Mindestanforderungen bis zur Unbewohnbarkeit
- die Überprüfung von Unterkünften für Beschäftigte
- das Vorgehen bei Problemimmobilien
- die Handlungsmöglichkeiten bei der Zweckentfremdung von Wohnraum

Referentin Anna Zavelberg, Ministerialrätin, Referatsleiterin für den Bereich der Wohnungsaufsicht im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Termin 11. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Kfz-Zulassung aktuell – Praxis und Recht

Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstellen und der Rechtsämter der kreisfreien Städte und der Landkreise. Praktische Verwaltungserfahrungen sind erwünscht.
Seminarinhalt:	Die Geschäftsprozesse in den Zulassungsbehörden sind im Umbruch: Der Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist zum 1. September 2023 in Kraft getreten und stellt eine vollständige Überarbeitung der FZV dar. Der Bürger soll sein Auto in immer mehr Zulassungsbezirken internetbasiert zulassen können (i-Kfz) und mit dem digitalen Zulassungsbescheid auf dem Smartphone sofort losfahren dürfen. Zudem starteten die digitale gewerbliche Zulassung für Autohäuser und Zulassungsdienste über die Zentrale Großkundenschnittstelle beim KBA (Stufe 4 i-Kfz) und die internetbasierte Zuteilung besonderer Kennzeichen (E-Kennzeichen, Oldtimer, Saison usw.). Die Gebühren für diese digitalen Verfahren sollen deutlich kostengünstiger sein. Das Seminar stellt die neuen Zulassungsverfahren ebenso vor wie die bewährten Arbeitsprozesse und vermittelt vor allem die für die heutige Zulassungspraxis notwendige Sicherheit in der täglichen, oft durchaus kontroversen Argumentation mit dem Bürger. Anhand aktueller Fallbeispiele behandeln die Referenten die rechtssichere Handhabung und Lösung von Problemstellungen in der Praxis.

Schwerpunkte

- grundsätzliche Voraussetzungen für eine Kfz-Zulassung
- Legitimation des Antragstellers:
 - Identitätsprüfung, Ausweisdokumente
 - Zulassung in fremdem Namen, Vollmacht
- Zulassung auf Gewerbetreibende; "Firma", GbR, Freiberufler
- Zulassung von im Ausland erworbenen Kraftfahrzeugen
- Nachweis der Haltereigenschaft, ZB II, CoC
- Unterscheidung der Fahrzeugarten
- Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung (HU)
- Kennzeichenarten: von Kurzzeit- über Oldtimer- bis E-Kennzeichen
- I-Kfz:
 - Projektentwicklung 2023/2024
 - Stufen 3 und 4 (internetbasierte Kfz-Neuzulassung privat und gewerblich)
- Kennzeichen:
 - Zuteilung
 - Wunschkennzeichen
 - Ausgestaltung
 - Rückbau
 - Ausnahmegenehmigungen
- Verlusterklärung:
 - Erklärungsinhalt



- eidesstattliche Versicherung
- Urkundenfälschung
- Vollstreckung und Außerbetriebsetzung bei fehlendem Versicherungsschutz, Steuerrückständen, Mängeln bei fehlender HU; Zwangsmittel; sofortiger Vollzug
- Schwerpunkte der Kfz-Steuer und des Versicherungswesens; Verwaltungsgebühren

Referenten	Elmar Hunsche, Leiter der Kfz-Zulassungsstelle Grafschaft Bentheim Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht NRW
Termin	11. - 12. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 300 Euro, Nichtmitglieder 330 Euro

Tierschutzrecht in der Praxis – Probleme bei der Rechtsanwendung und dem Vollzug

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Veterinärämtern und Ordnungsbehörden, die mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes befasst sind

Seminarinhalt Im Rahmen des Seminars sollen Fallkonstellationen aus dem Bereich des Tierschutzrechts behandelt werden, die in der behördlichen Praxis zu Problemen bei der Rechtsanwendung und dem Vollzug führen können. Den Teilnehmenden wird die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung und bei der Erstellung von Bescheiden vermittelt.

Dem Dozenten können bis eine Woche vor dem Seminar über das Studieninstitut spezielle Fragestellungen zugeleitet werden.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung der Zuständigkeiten, z. B. bei Fundtieren
- Betretungsrechte
- Handlungsmöglichkeiten nach §§ 16, 16a TierSchG
- Anordnungen zur Tierhaltung
- Tierhaltungsverbot / Tierwegnahme
- Vollstreckung von tierschutzrechtlichen Anordnungen
- Erlaubnis nach § 11 TierSchG

Bitte bringen Sie das TierSchG und die VwV TierSchG mit.

Referent Peter Roitzheim, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Aachen

Termin 16. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Die praxisgerechte und rechtmäßige Anfertigung einer Ordnungsverfügung mit Nebenentscheidungen

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingriffsverwaltung
Seminarinhalt	Die Anfertigung von Ordnungsverfügungen gehört zum Alltag der Eingriffsverwaltung. Dieses Seminar vermittelt praxisnah und rechtskonform den korrekten Aufbau einer Ordnungsverfügung, insbesondere unter Einbeziehung der Nebenentscheidungen. Im Mittelpunkt stehen sowohl die formelle als auch die materielle Rechtmäßigkeit, typische Fehlerquellen sowie die Bescheidtechnik. Darüber hinaus werden relevante Aspekte des Verwaltungszwangsverfahrens dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) behandelt. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der • rechtssicheren Tenorierung und Rechtsbehelfsbelehrung, • Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, • Anwendung bürgerorientierter Sprache und Urteilsstil, • Abgrenzung zur Ordnungswidrigkeitenverfolgung sowie • Darstellung weiterer Handlungsoptionen der Ordnungsbehörde Praxisbeispiele und Erfahrungen aus dem Berufsalltag der Teilnehmenden werden aktiv in das Seminar eingebunden. Hinweis: Bitte bringen Sie das Ordnungsbehördengesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen mit. Praxisbeispiele aus dem eigenen Arbeitsumfeld sind willkommen.
Referentin	Susanne Matthes-Bredelin, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Termine	23. - 24. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Kommunale Satzungen rechtssicher erlassen und ändern

Zielgruppe Mit dem Satzungsrecht befasste Mitarbeiter*innen aus allen satzungskonzipierenden Fachämtern sowie dem Rats- bzw. Kreistagsbüro und der Kommunalaufsicht

Seminarinhalt Der Erlass und die Änderung von Satzungen sind in der kommunalen Praxis von grundlegender Bedeutung, da die Gemeinde bzw. der Kreis damit eigenes Ortsrecht schafft. Die Bandbreite der Satzungen ist sehr weit und reicht von Bebauungsplänen, Veränderungssperren, Abgabensatzungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Benutzungssatzungen bis hin zur Haupt- und Haushaltsatzung.

Die meisten Fachämter in der Kommunalverwaltung müssen den Erlass bzw. die Änderung von Satzungen inhaltlich konzipieren können und dem Fachausschuss sowie dem entscheidungsbefugten Rat bzw. Kreistag über satzungsrechtliche Fragen Rede und Antwort stehen. In verwaltungsgerichtlichen Verfahren steht oftmals die Rechtmäßigkeit einer Satzung im Mittelpunkt der Erörterung. Leidet die Satzung an Fehlern, steht auch die Rechtmäßigkeit der auf ihr basierenden Bescheide auf dem Spiel. Hierbei werden häufig auch formelle Satzungsfehler (z. B. fehlerhafte Unterschriften oder eine nicht ausreichende Bekanntmachung) problematisiert.

Das Seminar zeigt deshalb anhand sehr vieler Praxisbeispiele aus den typischen kommunalen Satzungen auf, wie formelle Fallstricke beim Erlass und der Änderung von Satzungen vermieden werden können. Hierbei geht es auch um Möglichkeiten der Fehlerkorrektur. Zudem werden grundlegende inhaltliche Gestaltungsmittel (Formulierungshilfen) und typische inhaltliche Rechtsfragen (Verhältnismäßigkeit, Ausnahmeregelungen, Rückwirkung etc.) unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgestellt. Auf aktuelle gesetzliche Entwicklungen im Satzungsbereich infolge des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wird eingegangen.

Die Teilnehmer*innen erhalten ein umfangreiches Skript zu allen besprochenen Rechtsfragen des Satzungsrechts.

Schwerpunkte:

I. Welche formellen Aspekte müssen bei der Gestaltung einer Satzung beachtet werden?

- Entscheidungskompetenz des Rates bzw. Kreistages und Mitwirkungsbefugnisse des Fachausschusses
- Satzungsüberschrift
- Präambel
- Besonderheiten bei Änderungs- und Aufhebungssatzungen
- Befristung von Satzungen
- Mitwirkung der Aufsichtsbehörde
- Besonderheiten bei Ordnungsbehördlichen Verordnungen

II. Welche besonderen Anforderungen gelten für den Satzungsbeschluss des Rates bzw. Kreistages?

- Mitwirkung des Fachausschusses
- Öffentlichkeitsgrundsatz
- Einfache und qualifizierte Mehrheiten, Befangenheitsfragen etc.
- Satzungsbeschluss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung

III. Was ist nach der Beschlussfassung über die Satzung vom Bürgermeister bzw. Landrat zu veranlassen?

- Redaktionelle Korrekturen
- Prüfungsrahmen des Bürgermeisters bzw. Landrates
- Vorgehen bei Befangenheit des Hauptverwaltungsbeamten
- Einholung etwaiger Genehmigungen, ggf. Beitrittsbeschluss
- Vervollständigung der Präambel hinsichtlich des papiergebundenen Dokumentes
- Prüf- und Bestätigungsvermerk sowie Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters bzw. Landrates mit Vertretungsfragen
- Einzelheiten der Bekanntmachungsanordnung und des Bekanntmachungsinhaltes

IV. Welche Regeln gelten für die Bekanntmachungsformen der beschlossenen Satzungen?

- Amtsblatt mit gesetzlichen Anforderungen (Herausgeber, Titel etc.)
- Regelmäßig erscheinende Zeitung
- Aushang mit nachrichtlichem Hinweis in einem anderen Bekanntmachungsmedium
- Bereitstellung im Internet mit den besonderen gesetzlichen Anforderungen (zu beachtende Erlasse etc.)

V. Ausgewählte Rechtsfragen zum inhaltlichen Satzungsrecht

- Allgemeine Rechtsgrundsätze der Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, Vertrauensschutz und Bestimmtheit etc.
- Besondere Anforderungen bei rückwirkenden Regelungen, Anschluss- und Benutzungszwang und Bußgeldtatbeständen etc.
- Aktuelle Fragen aus dem materiellen Satzungsrecht
- Rügefristen und Rügeverlust bei Zeitabläufen

Referent

Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor für Öffentliches Recht und war vor seiner Berufung in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor kommunalrechtlicher Bücher und Fachpublikationen. Als Sachverständiger ist er von Parlamenten zu Novellierungen des Kommunalrechts hinzugezogen worden.

Termin

26. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt

Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

Für dieses Seminar wurde die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW (für Fortbildung) und die Ingenieurkammer - Bau NRW beantragt.

Der „Dritte“ oder der Nachbar im öffentlichen Baurecht

Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter*innen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsamt, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

Seminarinhalt Sowohl das Bauordnungsrecht als auch das Bauplanungsrecht gebieten die Beachtung der Rechte der Nachbarn. Dies nicht nur, weil die Gesetze an mehreren Stellen das Gebot enthalten, die schutzwürdigen Belange und Interessen der Nachbarn zu beachten. Nachbarschützende Bestimmungen des Bauordnungsrecht, des baurechtlichen Immissionsschutzrechts und des Bauplanungsrechts führen vielmehr dazu, dass bei einem Verstoß gegen sie die Nachbarn unmittelbare Abwehransprüche haben. Bleibt die zuständige Behörde untätig, kann ein Nachbar ein bauaufsichtliches Einschreiten verlangen.

Um nicht von Gericht gesagt zu bekommen, die erteilte Genehmigung sei rechtswidrig und verletze den Kläger in seinen Rechte oder man habe den gesetzlichen Anspruch des Nachbarn verkannt, muss man wissen, welche Bestimmungen nachbarschützenden Charakter haben und auf welche Weise etwaige Nachbarrechte gewahrt werden.

Schwerpunkte:

- Begriff und „Reichweite“ des Nachbarn
- Nachbarschutz im Bauplanungsrecht
- Art der baulichen Nutzung
- Probleme hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung
- Nachbarschutz kraft „Verleihung“ im Bebauungsplan
- Ausnahmen und Befreiungen
- Nachbarschutz im Bauordnungsrecht
- Nachbarschützender Charakter einzelner Bestimmungen
- Abwägung im Einzelfall
- Nachbarschutz im Denkmalrecht
- Abwehrrechte gegen „schlicht hoheitliches Handeln“ (Spielplätze, Bolzplätze und andere öffentliche Einrichtungen)
- Verlust der Nachbarrechte
- Verwirkung, Treu und Glauben
- Gegenseitiger Rechtsverstoß
- Prozessuale Fragen

Referent	Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.
Termin	01. Dezember 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Praxisseminar: Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz: Erfahrungen, aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsämtern im Bereich Schornsteinfegerwesen

Seminarinhalt **Schwerpunkte:**

- Eigentümerpflichten, § 1 SchfHwG
- Schornsteinfeger*innen, § 2 SchfHwG
- Schornsteinfegerregister, § 3 SchfHwG
- Nachweise, § 4 SchfHwG
- Bezirke, § 7 SchfHwG
- bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger*innen, § 8 SchfHwG
- Vertretung § 11 SchfHwG
- Feuerstättenschau, § 14 SchfHwG
- Feuerstättenbescheid, § 14 a SchfHwG
- Anlassbezogene Überprüfung § 15 SchfHwG
- Kehrbuch, § 19 SchfHwG
- Zweitbescheid und Ersatzvornahme, §§ 25 und 26 SchfHwG
- Durchsetzung der Feuerstättenschau, Gestattungspflichten; § 1 Abs. 3 und Abs. 4 SchfHwG
- Berufspflichten der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger*innen, § 18 SchfHwG
- Kehrbuch § 19 SchfHwG
- Gebühren, § 20 SchfHwG
- Aufsichtsmaßnahmen § 21 SchfHwG
- Ordnungswidrigkeiten § 24 SchfHwG
- Klageverfahren
- KÜO
- Aktuelle Rechtsprechung

Bitte bringen Sie das Schornsteinfegerhandwerksgesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verwaltungsgerichtsordnung mit!

Referent Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisdirektor a. D., Autor des in der zweiten Auflage erschienenen Buches „Das neue Schornsteinfeger-Handwerksrecht: Praxis- und anwendungsorientierte Erläuterungen“

Termin 03. Dezember 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Das Freizügigkeitsrecht der Europäischen Union

Zielgruppe Mitarbeiter*innen von Ausländerbehörden, die in die Materie einsteigen oder ihr Wissen verfestigen möchten, sowie Mitarbeiter*innen anderer Behörden (z. B. von Sozialleistungsträgern)

Seminarinhalt Im Seminar werden die Grundlagen des Freizügigkeitsrechts von Bürger*innen der Europäischen Union dargestellt. Die Teilnehmenden lernen, die einschlägigen Rechtsnormen vor dem Hintergrund des deutschen Ausländerrechts sicher anzuwenden.

Da die Einreise- und Ausreisevoraussetzungen sowie die Beendigung des Aufenthalts von Unionsbürger*innen und deren Familienangehörigen für die Praxis eine besondere Rolle spielen, werden diese Themen in den Mittelpunkt gerückt.

Schwerpunkte:

- Das Ausländerrecht und die Stellung des Freizügigkeitsrechts im Gesamtkontext
- Voraussetzungen für Einreise und Aufenthalt
- Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
- Daueraufenthaltsrecht
- Verlust- und Nichtbestehensfeststellungen nach dem FreizügG/EU

Bitte bringen Sie das Freizügigkeitsgesetz/EU und das Aufenthaltsgesetz mit.

Referent Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Termin 26. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Recklinghausen,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Ausländerrecht

Zielgruppe Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörden mit mehrjähriger Berufserfahrung

Seminarinhalt Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU. Behandelt werden die wesentlichen, im letzten Jahr ergangenen und für die Praxis der Ausländerbehörden wichtigen Entscheidungen im Bereich des Aufenthaltstitelrechts, der Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts, der Abschiebung und Duldung sowie den neueren Einflüssen des Rechts der Europäischen Union auf das nationale Aufenthaltsrecht.

Schwerpunkte:

Die genauen Inhalte stehen noch nicht fest, da sich die Rechtsprechung im Laufe des Jahres noch entwickelt.

Der Dozent wird die wichtige Rechtsprechung des letzten Jahres an Hand des jeweils zugrundeliegenden Falls darstellen, in einen Gesamtkontext einbetten und die daraus praxisrelevante Schlussfolgerungen für künftiges Verwaltungshandeln ziehen.

Bitte mitbringen: AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, BeschV, AufenthV, ARB 1/80

Referent Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Termin 02. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Ausweisung und Befristung in der behördlichen Praxis

Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörden

Seminarinhalt Der stärker werdende Einfluss des Europäischen Rechts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte setzen neue Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Ausweisungsverfügungen.

Mit dem im August 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung hat der Gesetzgeber versucht, diese Anforderungen aufzugreifen und hat das Ausweisungsrecht vollständig neu konzipiert. Die Neuregelungen, die zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, stellen vollständig neue Herausforderungen an die Ausländerbehörden für die Aufenthaltsbeendigung mittels Ausweisung.

Das Seminar greift die neuen Entwicklungen auf und hilft Ihnen, die Umsetzung in die Praxis zu erleichtern, um so gerichtsfeste Entscheidungen treffen zu können. Gerade diesem Aspekt kommt eine zunehmende Bedeutung zu, da ein Ermessensspielraum der Behörde nicht mehr besteht.

Schwerpunkte:

- Gesetzliche Neuregelung – Überblick
 - Neukonzeption des Ausweisungstatbestandes
 - Generalpräventive Ausweisung
 - Mechanismus der Abwägung
- Anforderungen des Art. 8 EMRK
- Anwendbarkeit auf Assoziationsberechtigte
- Kriterien der Wiederholungsgefahr
- Befristung von Ausweisungsentscheidungen
- Anforderungen an das Verfahren (Anhörung, Form, Zustellung)

Referent Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Termin 16. Juli 2026 von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Grundlagen des Ausländerrechts

Zielgruppe Neue bzw. noch unerfahrene Mitarbeiter*innen von Ausländerbehörden

Seminarinhalt **Schwerpunkte:**

- Rechtsquellen des Ausländerrechts und Begriffe
- Asylverfahren und Entscheidungen des Bundesamtes
- Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen
- Visumsverfahren und Familiennachzug
- Erlöschen des Aufenthaltstitels
- Aufenthaltsbeendigung

Referent Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Termin 26. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro